

Eine Kriegserinnerungs-Tafel.

An der Spitze des folgenden Teiles veröffentlicht wir heute, am Jahrestage des Beginnes des Weltkrieges, eine Kriegserinnerungs-Tafel mit den wichtigsten Ereignissen des Weltkrieges. Sie werden diese Informationen...

Juli 1914:

- 25. Der österreichisch-ungarische Botschafter in Belgien überreicht am 6. Juli des besagten Monats mit einer geringfügigen Verzögerung den belgischen Königin die Erklärung...

durch die geistliche Ausscheidung, die er dabei Teilweise aufgeben ließ. Baron Greblin schrieb darüber in höchster Begeisterung: England habe die Lage in jeder Hinsicht zu verwalten...

Am 1. April überreichte Baron Greblin schließlich, das die englische Presse alles getan habe, um einen günstigen Ausgang der Konferenz zu verhindern, aber die englische Regierung durch die Unterstützung des belgischen Königs...

Anfangs 1907 überreichte König Edward VII. Belgien ein politisches Memorandum, das die belgische Regierung in England, Frankreich und Italien einbringen sollte...

Mit dieser Erklärung überreichte Baron Greblin den belgischen Botschaftern in London, die belgische Erklärung über die Neutralität Belgiens...

Ein Aufruf des Papstes zum Friedensschluss. Lugano, 30. Juli. Der „Aeratore Romano“ veröffentlicht eine Friedensbotschaft des Papstes an die kriegführenden Völker...

Theaters eine ganze Reihe von Vorstellungen. Die Stammbeisitzer sind in der Lage, einen Tag auszuwählen, an dem sie weder durch gesellschaftliche Verpflichtungen noch durch Berufsangelegenheiten und dergl. verhindert sind...

aus Kunst und Wissenschaft. * Stadtkonferenz. Die neue Zeitung des Stadtkonferenz gibt bekannt: Die erste Sitzung des Stadtkonferenz am 2. September 1915...

Es sei die Lösung des Friedens unter die Kriegführenden werde. Die Wohnung des Papstes wird in der italienischen Presse sehr schicklich abgelehnt. (B. Z.)

Amerika und wir.

Newport, 30. Juli. Die „United Press“ veröffentlicht eine Unterredung, die ihr Berliner Korrespondent über den Inhalt des Interaktionssekretärs Zimmermanns mit dem Korrespondenten der „United Press“...

Großes Friedensfest der Deutsch-Amerikaner.

Frankfurt a. M., 30. Juli. Nach einem Programm der „Frankfurter Zeitung“ und Newport befinden sich die Deutschen ein großes Friedensfest...

Von der Westfront.

Berlin, 30. Juli. Seit früh 6 Uhr ereignen drei feindliche Flieger von 23. Nummer über Freiburg. Sie warfen 2 Bomben, durch die ein Zivilbürger getötet und sechs zum Teil schwer verletzt wurden...

Erneute Beschießung von Reims.

Spesingen, 30. Juli. „National-Zeitung“ meldet aus Reims, daß in der Nacht zum Dienstag ein deutsches Fliegergeschwader über Reims und mehrere Bomben abgeworfen hat...

Der französische amtliche Bericht.

Paris, 31. Juli. Amtlicher Vortragsbericht über den letzten Nachmittag. Im Anzeiger 8.30 Uhr und um 10.15 Uhr während der ganzen Nacht Bomben mit Granaten und Granaten in den Schützengräben...

bedingungen kommen in den nächsten Tagen zur Veröffentlichung. Die fremdbildigen Beobachtungen werden durch deutsche erfüllt. Der Gegenstand ist der Inhalt des Interaktionssekretärs Zimmermanns mit dem Korrespondenten der „United Press“...

placate unangelegte Tätigkeit der Artillerie und Mörserfeuer. Inzwischen Douville und de la Motte sind im Montargisgebiet die Mörserpositionen, die keinen Schaden verursachten...

Frankösischer Fliegerangriff.

Paris, 31. Juli. Amtlicher Bericht von gestern abend. In Belgien am 21. Georges und Steinfach, sowie bei Lüttich und in der Champagne zum ersten Mal Fliegerangriffe...

Städtische Ostküste in Paris.

Paris, 30. Juli. Die „Tamps“ meldet, daß die Besatzung der Ostküste in Paris, die die Besatzung der Ostküste in Paris, die die Besatzung der Ostküste in Paris...

Amnestierung der Flieger in Frankreich.

Paris, 30. Juli. Die „Tamps“ meldet, daß die Amnestierung der Flieger in Frankreich, die die Amnestierung der Flieger in Frankreich, die die Amnestierung der Flieger in Frankreich...

Kapitänleutnant von Reddigs Tod.

Paris, 30. Juli. Die „Tamps“ meldet, daß der Kapitänleutnant von Reddigs Tod, der Kapitänleutnant von Reddigs Tod, der Kapitänleutnant von Reddigs Tod...

Del. Malsgrich, Grünnern, Justkutter.

Del. Malsgrich, Grünnern, Justkutter. Del. Malsgrich, Grünnern, Justkutter. Del. Malsgrich, Grünnern, Justkutter...

Die vorliegende Nr. des „Gen.-Anz.“ für Halle u. d. Provinz Sachsen umfasst 18 Seiten.

geprüft worden ist, soll eine Mitteilungsliste mit vorläufig 250 000 Mark gedruckt werden. Das Verzeichnis ist bereits in Deutschland, Österreich, Ungarn, Holland, Amerika und Mexiko zum Patent angemeldet...

* Der obersächsische Schloß. Friedrich Schloß hat gestern eine recht hohe Bombe, und er liebt es, seine Bekanntschaft geistlich zu unterstützen, wobei er sehr gern Tages in Berlin ein Herr Greif, von Herr Zinbald, besorgte, begründete er ihn mit dem Wort: „Guten Tag, Herr Greif, ich bin hier.“

* Eine historische Weltprophezei. Am 13. Juli 1880 hat in fast jedermanns Munde auf seinem Geistesleben die Prophezei des Propheten Ezechiel...

liberal wird auf zum Himmel hoch das Blut der Feinde dämmt! „Gutachten“ (ausgeführt durch den Reichstag) werden in den nächsten Tagen veröffentlicht werden...

Wird bei Holz und jugendfröhlich vor den vielen Feinden stehen. Wird es werden dich, erstattet, bezuglich sich der vielen Feinde. Werdet die Feinde nennen, angesichts deutscher Feinde...

Nussbaum's

39 Pfg.-Tage

Nussbaum's

39 Pfg.-Tage

Beginn: Montag den 2. August.

39 Pfg.-Tage

Nussbaum's

39 Pfg.-Tage

Beginn: Montag den 2. August.

Damen- od. Herren-Taschentücher 3 oder 2 Stück 39

Kinderhöschen gestrickt, weiss oder ungebleicht 39

Haushalt-Waren

Spitzen-Stuart-Kragen 39

Herrn-Rosenträger Paar 39

Papierwaren

- 2 Albums mit Ansichten von Halle 39
1 Postkarten-Album 39
1 Glantinenfass 39
10 Meter Küchenpapier 39
1 Gross Heilszwecke 39
10 Meter Schreibpapier 39
4 od. 3 Rollen Toilettenpapier 39
200 farb. Geschäftsumschlag 39
2 Rollen Butterbrotpapier 39
25 Bogen Reklamierpapier 39
40 Bogen Quartpapier 39
80 Bogen Oktavpapier 39
75 Bogen Konzeptpapier 39
1 Kassetten mit 25 Bogen und 25 Umschlägen 39
1 Karton mit 50 Bogen Billett-Brickpapier 39
2 Huppen Briefpapier 39
50 weisse Billettumschläge 39
4 od. 3 Mappen Leinwandpapier 39
1 Postkartenrahmen 39
1/2 Liter-Flasche Kaiserlute 39
8 oder 4 Stück Notizzettel 39
1 unzerbrechliches Bilderbuch 39
1 Karton Stahlfedern 39
1 Laufer mit 20 Servietten 39
1 Märchenbuch 39
1 Block Feldpostkarten, aus oder im Feld 39
4 Huppen Feldpostkarte 39
6 Rollen Krepppapier 39
12 patriot. Ansichtskarten 39
25 Blumenkarten 39
20 bunte Ansichtskarten von Halle 39
8 Bromsilberkarten 39

Feldpost-Kartons 12 Stück 39
8 Stück 39
6 Stück 39
3 Stück 39

Brief- u. Banknoten-Taschen 39

Knaben-Schiller-Kragen 39

Ca. 4500 Meter Stickereien 39

Blusenkragen aus Spachtel, Tupfenmull, Batist, Rippe etc. 39

Wachspapier 39

Seifen

- 1 Flasche Eis-Bayrum 39
1 Flasche Baidwasser 39
1 Flasche Mundwasser 39
1 Flasche Brillantseife 39
3 Stück Oranienburger Seife 39
1 Stück Bleichseife 39
1 Paket Blitz-blank 39
2 Pfd. Salmiak-Terpentinpulv. 39
5 Paek Bleichsoda 39
5 Paek Velchen-Seifenpulver 39
3 Paek Blitz-blank 39
5 Paek Velchen-Seifenpulver mit Geschenk und 1 Beutel Waschlilaun zusammen 39
10 Beutel Waschlilaun 39
1 Regel Handseife 39
3 Stück Blumenseife 39
3 Stück Blumenseife verschiedene Gerüche 39
1 Stück Käsegarnur u. 1 Stück Blumenseife 39
Parcella-Seife, grosse runde Stücke 39
4 Paek Kernseifen-Erste 39
1 Rasier-Garnitur 39
1 Rasier-Apparat 39
1 Seifdose, Celluloid 39
10 Stück Fliegenfänger 39
3 Stück Kerzen 39
1 Dose Zahnpasta und 1 Beutel Zahnpulver 39
2 Rollen Eukalyptus-Talg 39
1 Karton Seife, 2 Stück Inhalt 39
3 Stück Seifstücke 39
1 Pfund grüne Seifencrelle 39
3 Paek Anisader 39
3 Paek Benzol-Seifenpulver 39

Waschschüssel 39

Kaffeekanne mit Gold- oder Kleidekor 39

Sand-, Seife-, Soda-Garnitur 39

1 Anstrichstern 39
1 Käsigschaber 39

Zucker- oder Kaffeetische 39

Quirl-Garnitur 39

Salattiere 39

Wisch-Kosten 39

- 1 Rosshaar-Handfeger 39
1 Schmalzbleche 39
1 Fechtbüchse 39
1 Gedeckse mit Deckel 39
1 Milchkanne, 1 1/2 Lit. Inhalt 39
2 Essnäpfe 39
6 Spül- od. Euskumpfen 39
1 Kuchenteller, dek. 39
2 Wandteller, dek. 39
1 Blumenkübel, Majolika 39
1 Obstschale mit Fuss 39
3 Obstteller, Majolika 39
1 buntes Waschbecken 39
1 Wasserkrug 39
1 gross. Nachtgeschirr 39
3 Mischgötte, je 1 Lit. Inhalt 39
4 Speiseteller, bunt 39
1 Kartoffelschüssel m. D. 39
1 Putzkasten 39
2 Holzschneidebretter 39
1 Küchenhandtuchhalt. 39
5 Holzgötte, sortiert 39
1 Nudelrolle 39
1 Messerputzbank 39
1 Putzstein zusammen 39
1 Gewürz-Engerg 39
1 Waschtuch, Marktische 39
1 Mattenglasche 39
3 Dessertteller, Kleidekor 39
1 Salattier, Kleidekor 39
2 Paar Tassen, Kleidekor 39
1 Butterdose, Kleidekor 39
1 Zuckerdose und 1 Glasner, Kleidekor 39
1 Gurkenhubel 39
1 Essservice, Kleidekor 39
1 Salz- oder Mehlmasse 39
1 Essig- und Ölfasche 39
1 Salattier, eckig 39
1 grosse Bratenplatte 39
1 Ascheimer 39
1 Emaille-Durchschlag 39
1 Bratpfanne, 26 cm 39
1 Kaffeekoche, 16 cm 39
1 Nudelpfanne m. 2 Griff. 39
1 Zwiebel- od. Semmelbeh. 39
1 Fliegenglocke mit Gasse 39
1 Draht-Messerkorb 39
1 Reibkissen, gross 39
1 Wischbürste 39
1 Kleiderbürste 39
1 grosser Schaber 39
3 Tüpfelger, Silberfaden 39
1 feiner Brilkasten 39
2 Paar Messer u. Gabeln 39
1 Posten Eiserne Kreuz-Broschen 39
2 Riesenosen Schuhcreme 39

Galanterie- u. Holzwaren

- 1 patriotische Bild in Holzrahmen 39
1 patriotischer Spruch in Holzrahmen 39
1 gefüllter Nähkasten 39
1 elegantes Nippes 39
1 Bildererrahmen 39
1 Stetlspiegel mit Holzrand 39
1 Stetl, Spiegel 39
1 japanischer Brotkorb 39
1 chinesis. Knaulbecher 39
1 gross. Taschenmesser 39
1 Nachtlampe mit Schirm 39
1 Thermometer 39
1 Porzellan-Aschenbech. 39
1 Briefschwerer 39
1 Handspiegel, Holz oder Celluloid 39
1 Tafeltuch mit 12 Umrissern 39
1 Pfeffer- u. Salzmessing 39
1 kleiner Untersetzer mit vernickeltem Rand 39
1 Keksdose, vernickelt 39
1 Butterdose, vernickelt 39
1 Zeitungsmappe 39
1 Stabstichkorb 39
1 Papierkorb 39
1 Arbeitstisch 39
1 eleg. Semmelkorb 39
1 Handkorb mit Deckel 39
1 Hausgarn in Rahmen 39
1 grosser Wandspiegel 39
1 Schmalzblech 39
1 Konsole, geschlitz. 39
1 Engerg 39
1 Kammkasten 39
1 Bürstenkasten 39
1 Schlüsselbrett 39
1 Schmalzblech 39
1 Kleiderleiste 39
1 Handtuchhalter 39
1 Pannell 39
1 Handschuhkasten 39
1 Strohbohrer 39
1 Spardose 39

Spielwaren

- 1 Holzbankasten 39
1 Karton Puppenmöbel 39
1 Tennisschläger 39
1 Bilderbankasten 39
1 Fielescherladen 39
1 Klarinette 39
1 Antoflöte 39
1 Karton Bilsoldaten 39
1 patriot. Spardbüchse 39
1 Stoffklotz 39
1 Soldatenbilderbuch 39
1 Kavallerie-Säbel 39
1 Klavier 39
1 Kiste Kegel 39
1 Metallophon 39
1 Gesellschaftsspiel 39
1 Lanze mit Flagge 39
1 Stofftier 39
1 Holflocke mit Tier 39
1 Wage mit Gewichten 39
1 Infanteriegewehr 39
1 Luftschiff 39
1 Eisenbahn 39
1 Badewanne mit Puppe 39
1 Puppenwagen 39
1 Sprungweil 39
1 Botanischeromel 39
1 Zelluloid-Baby 39
2 Reifenspiele 39
1 schönes Pferd 39
1 Geige 39
1 Rechenmaschine 39
1 Hindenburg-Säbel 39
1 Hindenburg-Gewehr 39

Haarschmuck

- 1 Haar-Garnitur, Stetlig 39
1 Nackenspange 39
1 Paar Seitenkämme 39
1 Zahnbürste mit Glasröhre 39
1 Frierkamm 39
1 Beenschere-Garnitur, Stetlig 39
1 Wellenschere, Stetlig 39
1 Frierkamm mit Wellenschere 39
5 Stück Oudler-Nadeln zum Heimsachen 39

1 Posten weisse Jacquard- od. Gersien-korn-Handtücher 39

1 Posten gutes Hemdentuch jedes Meter 39

1 Rieseposten Scheuertücher 2 oder 1 Stück 39

1 Rieseposten Gardinenstangen 120 bis 160 cm lang 39

1 Posten Taugardinen aus Scheibgardinstoff 39

Unser Schlager! Bay-Rum oder Franzbranntwein Flasche 39

Lack-Gürtel für Damen u. Kinder 39

Samt-Gummigürtel verschiedene Schösser Stück 39

Gummigürtel 39

Kinder-Soldaten-Hütze 39

Kinderhelm 39

Feldstuhl 39

Garnitur 39

Garnitur 39

Garnitur 39

Garnitur 39

Garnitur 39

Garnitur 39

Baumwollwaren

1 Unterhülle 39
1 Wickeltuch, weiß oder bunt 39
2 gestrickte Kinderjäckchen 39
3, 2 oder 1 Kinderlätzchen 39
1 Molton-Unterlage 39
1 Waschlätzchen 39
1 gestricktes Wickelband 39
1 Badekappe 39
6 oder 4 Seifentücher 39
1 gestrickte Windelhose 39
1 Mullwindel und 1 Nabelbinde 39
1 Mädchen-, 1 Hemd und 1 Paar Armbänder zusammen 39
1 Erstlingshemden 39

Wäsche

Schürzen - Korsetts

1 Knaben- oder Mädchen-Wachstuchschürze 39
1 Knabenschürze, weiß Batist 39
1 gestreifte Kinderschürze 39
1 Mädelschürze, weiß oder bunt 39
1 Knabenschürze, farbig 39
1 gestrickte Kinderlätzchen 39
1 weißer Korsettschoner 39
1 Paar Damenstrumpfhalter 39

Gardinen

1 Mtr. Leinen- od. Flusstuchborte 39
1 Fasnabreiter 39
1 Waschtisch-Garnitur 39
1 Strohhüte 39
1 Meter Portierenstoff 39
1 Knielenn-Vorleger 39
1 Meter Leinwandstoff 39
1 Wandhänger 39
1 Kissenzug 39
2 Scheiben-Gardinen, abgepaßt 39
1 Meter Alloverant 39
1 Meter Fensterzipfel 39
1 Meter Kongress-Stoff 39
2 Tülldecken 39

Kurzwaren

1 Stück 5-10 Mtr. Wäscheborte 39
1 Stück 5-10 Mtr. Bandlängten 39
10 u. 6 Mtr. Bettlitzze, weiss creme 39
4 Mtr. Spachtel-Elaston, 6 cm br. 39
4 Mtr. Tüllbesatz mit Kunstseide gefärbt 39
1 Mtr. Kippelapitze, Leinen imit. Handarbeit, 8-12 cm breit 39
1 Knäuel Knäpfgarn, beige, grau, schwarz 39
5 Gehind Strickgarn, Seidenlanz 39
1 Mtr. Tüllband, Ia. Qualität 39
1 Ueberzieher-Monogramm 39
3 Paar Lockenhalter 39
3 Tüllverhüllnisse mit Fickel-bein-Binlage 39
2 Stück Vorhangschnur 39
5 Dtd. Druckknöpfe, rostfrei 39
1 Karte, 6 Dtd., Wäscheknöpfe, 3 sort. Größen 39
2 Abschneite-Krausen-Gummiband 39

Konfitüren

Vanille-Blockschokolade, 2 Block 39
Feinste Sarotti-Schokolade, Tafel 39
Gemischtes Konfekt, 1/2 Pfund 39
Pfefferminz-Fondant, 1/2 Pfund 39
Feinste Praline-Mischung, 1/2 Pfund 39
Geteilte Creme-Praline, 1/2 Pfund 39
Eisbonbons 3 Rollen 39
Kinderkekse 1/2 Pfund 39
1/2 Pfd. Pfefferminzbruch und 39
1/2 Pfd. Kinderkonfekt, zusammen 39
2 Pakete Puddingpulver und 39
1 Paket rote Grätze zusammen 39
Fruchtgelee 1/2 Pfund 39
3 Rollen Erfrischungstabletten 39
Feinste Kekse-Mischung, 1/2 Pfund 39

Ca. 5000 Damenstrümpfe 39

extra lang, schwarz, weiss, Paar braun etc. Paar

Ein Jahr Krieg zu Lande.

(Zum 1. August.)

Was einem militärischen Mitarbeiter...
Eben die ersten Kriegstage brachten ja der Welt eine große Heeresmacht...

nicht mehr denken konnten. Mit verweigerter Er-
kennung, ohne Rücksicht auf die Menschenopfer, die es
kostete, bemüht sich die Russen, sich diesen Druck...

General-Anzeiger für Halle und die Provinz Sachsen

Kriegs-Wochenchrift.

(52. Woche, vom 23. Juli bis 29. Juli.)

Dienstag, 23. Juli:
Großer Sieg der Armee v. Below bei
Grafen. Die Russen hatten 100 000
getötet.

Montag, 22. Juli:
Die russische Gegenoffensive am Raron völlig
gefehlert; 3000 Russen gefangen.

Dienstag, 27. Juli:
Der Feind hat am 27. Juli die Frontlinie
nach Ostpreußen hin zurückgeworfen...

Aus dem Vereinsleben.

Verband der deutschen Verkehrsvereine, E. G.
München, am 1. August, etc.
Der Kreisverein Halle hat am Montagabend in
seinem Saal...

ausgelassen zu haben, da jede sich mit einem Male
auf der Seite jenseit der Mauer in Bewegung...

Während an der Südküste der Balkanhalbinsel mit
unermüdlicher Energie am 29. Juli gefochten
wurde...

am 20. Juli in der Nähe von...

Der russische Frontjäger wurde durch den
Einsatz von Panzern und Artillerie...

Handel und Verkehr.

Einstufige Vorbedingungen für die dritte
Kriegsanleihe.

Die dritte deutsche Kriegsanleihe wird dem deutschen
Volk angeboten...

Aus der Umgebung.

Ammerborn, 29. Juli. (Reuter-Verbände)
Hoffen alle gegen die Russen...

Ammerborn, 29. Juli. (Reuter-Verbände)
Hoffen alle gegen die Russen...

Ammerborn, 29. Juli. (Reuter-Verbände)
Hoffen alle gegen die Russen...

Aus dem Feiertage.

Die hohen Feiertage.
Vor einigen Tagen ging durch die hiesigen
Landgemeinden eine Notiz...

Aus der Umgebung.

Ammerborn, 29. Juli. (Reuter-Verbände)
Hoffen alle gegen die Russen...

Aus dem Feiertage.

Die hohen Feiertage.
Vor einigen Tagen ging durch die hiesigen
Landgemeinden eine Notiz...

Mangel an Energie und Kraft.

Mangel an Energie und Kraft.
Infolge des Mangels an Kohlen...



Das große Lager in den Argonnen.

Von untern mit Genehmigung des General-Inspektors von Belagern...

hauß der den König erkannt hatte, bis hinab ins Tal...

auf den Erbauern des Lagers. Mit einer Baracke an der...

Kleine Chronik.

Gebirgsbau am Bahnhofsgebäude des Bahnhofs. Der Jahrestag des Weltkriegs...

Durch diesen Wald wandern das Mädchen und die...

in dem Gebirge ist der Wald nicht im Wald...

So ist im Lager alles reichlich vorhanden, an alles...

Ein dreizehnjähriger Quartiermacher. In Schivelbin wurde vor einigen Tagen...

Wohlfühl-Tafelgötin, Tafel-Butter, Margarine, Molkerei-Produkte

Wohlfühl-Kunst-Spille-Zett, Wohlfühl-Produkte

Handelsschule, Sprachkurse, Sprachlehrer, Sprachunterricht

Verreist bis 9. Aug., Zahn-Arzt Dippe, Abstrichfenster, Rheumatismus

Große Auswahl! Arbeits-Pferde, S. Pfefferling, Billige Seifen, Paul Abicht, Elektrisch - Gas

Familien-Nachrichten



Am 28. Juli starb im Lazarett in Brünn der Former

Ernst Krüger

Unteroffizier im Res.-Inf.-Rgt. 217 den Heldentod fürs Vaterland. Ich betrauer in demselben einen lieben, treuen Mitarbeiter, dem ich dauernd ein gutes Andenken bewahren werde.

Herm. Wintzer

Metallgiesserei und Armaturen-Fabrik.



Am 28. ds. Mts. verstarb in Brünn, infolge einer schweren Verwundung, der Former

Ernst Krüger,

Unteroffizier im Res.-Inf.-Reg. 217. Wir verlieren in demselben einen lieben Kollegen und Mitarbeiter, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Die Arbeiter und Beamten der Firma Herm. Wintzer.



Den Heldentod fürs Vaterland starb am 26. Juli im Osten unser lieber Kollege

Franz Schmidt

Wir verlieren in dem Dahingegangenen ein treues und langjähriges Mitglied unseres Vereins, einen lieben Freund und Kollegen, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Der Vorstand des Gesellenvereins zu Nietleben.



Am 23. Juni starb den Heldentod fürs Vaterland unser lieber, hoffnungsvoller, unversehrter Sohn, Bruder, Schwager, Onkel, Neffe, Vater und Bräutigam

Georg Hennicke

infolge Kopfschusses im Wallstein, kurz nachdem er zum zweiten Male hinausgezogen war. In tiefem Schmerze

Albert Hennicke u. Frau Ida geb. Waid, Helene Hennicke geb. Hennicke u. Familie, Gertrud Hennicke, Helene Hennicke, alle Witt im Heide, August Müller als Braut.

Halle a. S., den 30. Juli 1915.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 17. Juli mein begehrteter, unversehrter Mann, unser alter Vater, Sohn, Bruder u. Schwager, der Mann, Mann

Heinrich Bauner

Unteroffizier d. 3. Komp. Landw.-Inf.-Rgt. 72. Ritter des Eisernen Kreuzes. Dies seligen Schicksal erfüllt an

Die tieftrauernde Gattin Helene Bauner und Kinder.

Bettfedern, Daunen, fertige Betten.

Größtes Spezial-Haus am Platze.

Eduard Graf, Halle a. S., Marktplatz 10-11. Telefon

Größte Auswahl. - Billigste Preise. - Streng reelle Bedienung. - Versand nach auswärts. - Verpackung frei.



Im Dienste für unser Vaterland starb infolge einer Blutergussung am 30. Juli unverwundet der

Walter Stein

Gefangenenführer im Inf.-Regt. Nr. 102.

Wir beklagen förmlich den Verlust dieses treuen und fleißigen Mitarbeiters, der sich durch seine eble Haltung und freundliches Wesen unsere große Verehrung erworben hat. Sein allseitiges Können betrauen wir uns heute und werden ihm ein treues Andenken allzeit bewahren.

Die Beamten u. Angestellten des städt. Elektrizitätswerkes zu Halle a. d. S.



Gestern früh 6 1/2 Uhr starb mein mir auf dem Sterbette angetrauer guter Onkel, unser lieber, hingstiger Sohn, Bruder, Schwager und Schwiegerohn

Walther Stein

Im Dienste fürs Vaterland als Militär-Krankenpfleger in Luedlburg, am Platze in der Heimat, im Alter von 22 Jahren.

Für die Hinterbliebenen: Magdalen Stals geb. Lammich. Familie Albert Stals u. Familie Lammich. Die Beerdigung findet Montag den 2. August mittags 3 Uhr von der Kapelle des Gertraudenriedhofes aus statt. Halle a. S., den 31. Juli 1915. Bestattigt: 43 u. Volkmannstr. 8.



Den Heldentod auf dem Schlachtfelde der Ähre litt in treuer Schilderführung an dem Folgen der Verwundung, Handlung, im Lazarett mein lieber Mann, unser guter Vater, unversehrter Sohn und Bruder

August Härtel,

Unteroffizier im Inf.-Regt. Nr. 72, 5. Komp., Infanterie des Eisernen Kreuzes. Dies seligen Schicksal erfüllt an Frau Anna Härtel u. Kinder, August Härtel u. Frau, als Eltern, Hermann Härtel u. Frau geb. Wenz, Otto Härtel u. Frau geb. Härtel, Paul Härtel, als Bruder, 3 St. l. Heide, Halle a. S., Jägerstr. 23.



Auf dem Felde der Ehre erlitt den Heldentod am 17. Juli unser lieber Kollege, Herr

Oskar Engel

Unteroffizier im Landwehr-Regiment Nr. 72, Ritter des Eisernen Kreuzes.

Für seine unermüdete Tätigkeit, welche er stets unserem Orchester widmete, werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Mitglieder des Apollo-Orchesters.

Hausflut Hav. Heideburg.

Am 23. Juni fand den Heldentod fürs Vaterland unser braves Mitglied

Karl Christiner

Retlevist im Inf.-Regiment Nr. 27.

Wir werden das Andenken unseres treuen Mitfolgenden in Ehren halten. Der Vorstand.



Auch unser lieber, ältester Sohn und Bruder, der Kriegsfreiwillige, stud. phil.

Wolfgang Braeunlich

Unteroffizier im Res.-Inf.-Regt. Nr. 231, Ritter des Eisernen Kreuzes.

opferete dem Vaterlande sein junges, tapferes Leben. Er ist am Nachmittage des 23. Juli gefallen.

Firma, Sechen. Pfarrer Lth. theol. P. Braeunlich, Frau Johanna Braeunlich geb. Beuster, Annelotte Braeunlich, Leo Braeunlich.



Unser lieber Kamerad

Oskar Engel

Unteroffizier 4. Komp. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 72 Ritter des Eisernen Kreuzes

starb am 17. Juli den Heldentod fürs Vaterland. Wir werden ihn stets in treuem Andenken behalten.

Schützengemeinschaft Ammendorf 1905.



Den Heldentod fürs Vaterland starb am 23. Juli im Lazarett an den Verwundungen an dem Folgen seiner förmlichen Verwundung, Kopfschuss, unser begehrteter, hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Onkel und Neffe

Curt Wege,

Kriegsfreiwilliger im 8. Kavallerie-Regiment Nr. 24, 10. Kompanie. Im bald vollendeten 18. Lebensjahre, 8 Monate hat er gekostet, sein Vaterland zu verteidigen.

Halle a. S., Jacobstr. 61, den 31. Juli 1915. Dies seligen Schicksal erfüllt an Familie Leopold Wege u. St. l. Heide.

Beileidabende dankend abgelehnt. Beilegung in Halle.



Am 24. Juli starb im Alter von 37 Jahren in einem Heilanstalt an den Folgen eines Bauchschusses den Heldentod mein geliebter, seuer Mann, lieber Sohn, Bruder, Schwager, Schwiegerohn und Onkel

Paul Föhre

Unteroffizier d. 2. im Inf.-Regt. Nr. 251, 1. Kompanie.

In tiefstem Schmerze Frida Föhre geb. Marie nebst Angehörigen.

Halle a. S., Heidestr. 13 und Dresden.



Den Heldentod fürs Vaterland starb am 17. Juli unter lieber Soldege und Freund, der Kameraden und Einkäufer Herr

Herr Heinrich Bauner

Unteroffizier im Infanterie-Regiment Nr. 72 Infanterie des Eisernen Kreuzes.

Wir verlieren in ihm einen langjährigen, treuen Mitarbeiter, dem wir jederzeit ein ehrendes Andenken bewahren werden.

C. F. Ritter, i. u. l. l.



Auf dem Felde der Ehre fiel am 23. Juli unser i. Weltkriegsdienstler und Vater

Herr Gustav Bojarra

Unteroffizier im Inf.-Regt. Nr. 231 Infanterie des Eisernen Kreuzes.

Fast 10 Jahre hat er in treuer Schilderführung seinen Soldaten befehlet. Wir werden ihm immerhin ein ehrendes Andenken bewahren.

C. F. Ritter, i. u. l. l.



Den Heldentod fürs Vaterland starb am 17. Juli unter lieber Soldege und Freund, der Kameraden und Einkäufer Herr

Heinrich Bauner

Unteroffizier im Landw.-Inf.-Regt. Nr. 72 Infanterie des Eisernen Kreuzes

und am 23. Juli unter erster Weltkriegsdienstler Herr

Gustav Bojarra

Unteroffizier im Inf.-Regt. Nr. 231 Infanterie des Eisernen Kreuzes.

Seine Selben waren uns Vorbilder in Fleiß und Arbeitsehrlichkeit. Wir betrauern ihren Tod aufs Tiefste und werden ihnen stets ein treues Andenken bewahren.

Die Angestellten der Firma C. F. Ritter, G. m. b. H.

Ernte-Geschenke: Preise sehr vorteilhaft.

Kleiderstoffe, Woll- und Waschstoffe, Leibwäsche, Bett-, Tisch- und Wirtschaftswäsche, Hemdentuche.

Die Fabrikanten haben die Preise erhöht, durch Materialmangel und sonstige Beschränkungen ist mit Wsrknappheit zu rechnen, so dass wir jetzt zum Einkauf raten.

A. Huth & Co. Halle a. d. S., Gr. Steinstr., Markt.

in August Sonntag geschlossen.

Im Kampfe für das Vaterland schwer verwundet, starb im Westen am 10. Juli mein hoffnungsvoller, lieber, einziger Sohn, unser treuer Bruder und Neffe

Arno Kandler

Gefreiter im 4. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63 im Alter von 24 Jahren.

Halle a. S., Uffenhain in Bayern, Juli 1915.

Dies zeigen schmerzhaft an
Fran verwitwete Buchdruckereibesitzer **Auguste Kandler.**
Clara Kandler, Lucie Kandler, Meta Kandler.

Beileidsbesuche dankend abgelehnt.

Den Heldenlohn fürs Vaterland starb am 5. Juni an schweren Verwundungen auf der L. unser lieber Sohn, der Kriegsvollwille

Paul Kaufmann
Res.-Armed.-Rgt. Nr. 11
1. Komp. Bremen.

Dies zeigen in tiefstem Schmerze an
Familie Kaufmann
nobis Geschwistern und Verwandten,
Ruhe sanft in fremder Erde.

Heute nachmittag 3 Uhr verschied nach langem, mit grosser Geduld ertragenen Leiden, mein innigstgeliebter Mann, unser herzenguter, treusorgender Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der **Kaufmann**

Arthur Lorenz

im 57. Lebensjahre.

Halle a. S., Marienstr. 6, des 30. Juli 1915.

Elise Lorenz geb. Gutesoit.
Erich Lorenz, Bankbeamter, z. Zt. i. Feld.
Lothe Lorenz.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 3. August, nachmittags 3 Uhr, von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

Als Verlobte
empfehlen sich

Elisbeth Naumann
Paul Albracht.

Halle a. S., Kiel

Nach längerem schwerem Leiden entfiel gestern Nacht unser geliebter Vater, Großvater, Urgroßvater und Schwiegervater, der **Wirtmann**

Louis Gärtner

im fast vollendeten 88. Lebensjahre.

Allen lieben Verwandten und Bekannten seien wir dies im tiefsten Schmerze an, mit der Bitte um stillen Beileid

Die trauernden Hinterbliebenen.

Halle a. S., Vorstr. 4, den 30. Juli 1915.

Beerdigung findet Montag den 2. August, nachm. 2 1/2 Uhr, von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

Den Heldenlohn fürs Vaterland starb am 5. Juni an schweren Verwundungen auf der L. unser lieber Sohn, der Kriegsvollwille

Paul Kaufmann
Res.-Armed.-Rgt. Nr. 11
1. Komp. Bremen.

Dies zeigen in tiefstem Schmerze an
Familie Kaufmann
nobis Geschwistern und Verwandten,
Ruhe sanft in fremder Erde.

Nach längerem schwerem Leiden entfiel gestern Nacht unser geliebter Vater, Großvater, Urgroßvater und Schwiegervater, der **Wirtmann**

Louis Gärtner

im fast vollendeten 88. Lebensjahre.

Allen lieben Verwandten und Bekannten seien wir dies im tiefsten Schmerze an, mit der Bitte um stillen Beileid

Die trauernden Hinterbliebenen.

Halle a. S., Vorstr. 4, den 30. Juli 1915.

Beerdigung findet Montag den 2. August, nachm. 2 1/2 Uhr, von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

Den Heldenlohn fürs Vaterland starb am 5. Juni an schweren Verwundungen auf der L. unser lieber Sohn, der Kriegsvollwille

Paul Kaufmann
Res.-Armed.-Rgt. Nr. 11
1. Komp. Bremen.

Dies zeigen in tiefstem Schmerze an
Familie Kaufmann
nobis Geschwistern und Verwandten,
Ruhe sanft in fremder Erde.

Nach längerem schwerem Leiden entfiel gestern Nacht unser geliebter Vater, Großvater, Urgroßvater und Schwiegervater, der **Wirtmann**

Louis Gärtner

im fast vollendeten 88. Lebensjahre.

Allen lieben Verwandten und Bekannten seien wir dies im tiefsten Schmerze an, mit der Bitte um stillen Beileid

Die trauernden Hinterbliebenen.

Halle a. S., Vorstr. 4, den 30. Juli 1915.

Beerdigung findet Montag den 2. August, nachm. 2 1/2 Uhr, von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

Den Heldenlohn fürs Vaterland starb am 5. Juni an schweren Verwundungen auf der L. unser lieber Sohn, der Kriegsvollwille

Paul Kaufmann
Res.-Armed.-Rgt. Nr. 11
1. Komp. Bremen.

Dies zeigen in tiefstem Schmerze an
Familie Kaufmann
nobis Geschwistern und Verwandten,
Ruhe sanft in fremder Erde.

Nach längerem schwerem Leiden entfiel gestern Nacht unser geliebter Vater, Großvater, Urgroßvater und Schwiegervater, der **Wirtmann**

Louis Gärtner

im fast vollendeten 88. Lebensjahre.

Allen lieben Verwandten und Bekannten seien wir dies im tiefsten Schmerze an, mit der Bitte um stillen Beileid

Die trauernden Hinterbliebenen.

Halle a. S., Vorstr. 4, den 30. Juli 1915.

Beerdigung findet Montag den 2. August, nachm. 2 1/2 Uhr, von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

Den Heldenlohn fürs Vaterland starb am 5. Juni an schweren Verwundungen auf der L. unser lieber Sohn, der Kriegsvollwille

Paul Kaufmann
Res.-Armed.-Rgt. Nr. 11
1. Komp. Bremen.

Dies zeigen in tiefstem Schmerze an
Familie Kaufmann
nobis Geschwistern und Verwandten,
Ruhe sanft in fremder Erde.

Nach längerem schwerem Leiden entfiel gestern Nacht unser geliebter Vater, Großvater, Urgroßvater und Schwiegervater, der **Wirtmann**

Louis Gärtner

im fast vollendeten 88. Lebensjahre.

Allen lieben Verwandten und Bekannten seien wir dies im tiefsten Schmerze an, mit der Bitte um stillen Beileid

Die trauernden Hinterbliebenen.

Halle a. S., Vorstr. 4, den 30. Juli 1915.

Beerdigung findet Montag den 2. August, nachm. 2 1/2 Uhr, von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

Den Heldenlohn fürs Vaterland starb am 5. Juni an schweren Verwundungen auf der L. unser lieber Sohn, der Kriegsvollwille

Paul Kaufmann
Res.-Armed.-Rgt. Nr. 11
1. Komp. Bremen.

Dies zeigen in tiefstem Schmerze an
Familie Kaufmann
nobis Geschwistern und Verwandten,
Ruhe sanft in fremder Erde.

Durch grosse Abschlüsse

sind wir noch in der Lage, trotz der enormen Preiserhöhung der Rohmaterialien

zu unseren alten, bekannt billigsten Preisen

zu liefern. — Wir machen darauf aufmerksam, dass wir nach wie vor nur

erstklassigstes Material verarbeiten.

Vergrosserungen nach jedem Bilde zu bekannt billigen Preisen, aus eigener Vergrößerungs-Anstalt.

Glanzbilder: 12 Visits 1" 12 Visits 4"
12 Kabinetts 4" 12 Kabinetts 8" 4332

Sonntags von 8 bis 2 Uhr geöffnet.

Poststr. 9/10. **Samson & Co.** G. Rosenthal, m. b. Kalser, H. Kunkel

Grösstes und billigstes Atelier am Platze.

Für die benachteiligten heimischen Mäsecremfabriken werden wir wiederum eine Anstalt

Arbeitskräfte

ein und nehmen Aufnahmen (auch jetzt) entgegen.

Maschinenschlosser
für dauernde Beschäftigung zum sofortigen Eintritt gel.

Weise & Monski,
Sumpen- u. Maschinenfabrik.

Einige ältere
Maschinenschlosser
für dauernde Beschäftigung zum sofortigen Eintritt gel.

Weise & Monski,
Sumpen- u. Maschinenfabrik.

Für die benachteiligten heimischen Mäsecremfabriken werden wir wiederum eine Anstalt

Arbeitskräfte

ein und nehmen Aufnahmen (auch jetzt) entgegen.

Maschinenschlosser
für dauernde Beschäftigung zum sofortigen Eintritt gel.

Weise & Monski,
Sumpen- u. Maschinenfabrik.

Einige ältere
Maschinenschlosser
für dauernde Beschäftigung zum sofortigen Eintritt gel.

Weise & Monski,
Sumpen- u. Maschinenfabrik.

Für die benachteiligten heimischen Mäsecremfabriken werden wir wiederum eine Anstalt

Arbeitskräfte

ein und nehmen Aufnahmen (auch jetzt) entgegen.

Maschinenschlosser
für dauernde Beschäftigung zum sofortigen Eintritt gel.

Weise & Monski,
Sumpen- u. Maschinenfabrik.

Einige ältere
Maschinenschlosser
für dauernde Beschäftigung zum sofortigen Eintritt gel.

Weise & Monski,
Sumpen- u. Maschinenfabrik.

Für die benachteiligten heimischen Mäsecremfabriken werden wir wiederum eine Anstalt

Arbeitskräfte

ein und nehmen Aufnahmen (auch jetzt) entgegen.

Maschinenschlosser
für dauernde Beschäftigung zum sofortigen Eintritt gel.

Weise & Monski,
Sumpen- u. Maschinenfabrik.

Einige ältere
Maschinenschlosser
für dauernde Beschäftigung zum sofortigen Eintritt gel.

Weise & Monski,
Sumpen- u. Maschinenfabrik.

Für die benachteiligten heimischen Mäsecremfabriken werden wir wiederum eine Anstalt

Arbeitskräfte

ein und nehmen Aufnahmen (auch jetzt) entgegen.

Maschinenschlosser
für dauernde Beschäftigung zum sofortigen Eintritt gel.

Weise & Monski,
Sumpen- u. Maschinenfabrik.

Einige ältere
Maschinenschlosser
für dauernde Beschäftigung zum sofortigen Eintritt gel.

Weise & Monski,
Sumpen- u. Maschinenfabrik.

Für die benachteiligten heimischen Mäsecremfabriken werden wir wiederum eine Anstalt

Arbeitskräfte

ein und nehmen Aufnahmen (auch jetzt) entgegen.

Maschinenschlosser
für dauernde Beschäftigung zum sofortigen Eintritt gel.

Weise & Monski,
Sumpen- u. Maschinenfabrik.

Einige ältere
Maschinenschlosser
für dauernde Beschäftigung zum sofortigen Eintritt gel.

Weise & Monski,
Sumpen- u. Maschinenfabrik.

Künstliche Zähne

Behandlung 1.54
kranker Zähne, Zahnfüllungen, Zahn-Kleinanstalt

A. Neubauer,
(vorm. Arianella),
Gr. Ulrichstr. 11, II.
Mittag Preis.
Fernr. 2865.

500 Mt. monatl.
kann heute bei Stand durch den Betrieb und aufbehalten, Maschinenreife wird durch die Beschäftigung **Brennstoff-Gesellschaft** in d. S., Hannover, Winter von Ende d. 1914 bis Ende d. 1915 a. d. G. d. S. 1.

Kupferschmelz
schon seit einer Woche in der Fabrik für nur dauernde Beschäftigung gel. 1.54 Fernr. 2865.

Gelbführer
für 1.54 bei freier Beschäftigung gel. 1.54 Fernr. 2865.

10-15 Klemperer u. Infanterie
für 1.54 bei freier Beschäftigung gel. 1.54 Fernr. 2865.

30. Arbeitsburde
für 1.54 bei freier Beschäftigung gel. 1.54 Fernr. 2865.

Buchbinder
für 1.54 bei freier Beschäftigung gel. 1.54 Fernr. 2865.

Sängerer Bote
für 1.54 bei freier Beschäftigung gel. 1.54 Fernr. 2865.

Schlosser
für 1.54 bei freier Beschäftigung gel. 1.54 Fernr. 2865.

Leipziger Grosso-Haus
für 1.54 bei freier Beschäftigung gel. 1.54 Fernr. 2865.

Schlosser
für 1.54 bei freier Beschäftigung gel. 1.54 Fernr. 2865.

Baggermeister, Löffelführer für Menck- u. Hambrocksche Löffelbagger
für 1.54 bei freier Beschäftigung gel. 1.54 Fernr. 2865.

Braunkohlenwerk Golpa-Jessnitz A. G.
für 1.54 bei freier Beschäftigung gel. 1.54 Fernr. 2865.

Schlossers Maschinisten
für 1.54 bei freier Beschäftigung gel. 1.54 Fernr. 2865.

Tüchtige Kesselschmiede und Bleichschlosser
für 1.54 bei freier Beschäftigung gel. 1.54 Fernr. 2865.

Vom Glück vergessenen.

Herman von Dr. S. e. h. e.
Verloren der die Liebe meinen.
Und dann las Gwendoline der Freundin vor mit ihrer
Lied, wofftlingen Stimme - um Bräutigam und Ange-
bot.

Man, gegen ihn zeigend, an Waltes Arm dem Ausgang
auftritt. Draußen angekommen, sagte Walter: Du bist
wohl ganz toll geworden, Vase?
Erfolgt löste sie ihren Arm aus dem Waltes und
zog ihn mit sich, ruhigen Blick, die Hand -

Man, gegen ihn zeigend, an Waltes Arm dem Ausgang
auftritt. Draußen angekommen, sagte Walter: Du bist
wohl ganz toll geworden, Vase?
Erfolgt löste sie ihren Arm aus dem Waltes und
zog ihn mit sich, ruhigen Blick, die Hand -

Man, gegen ihn zeigend, an Waltes Arm dem Ausgang
auftritt. Draußen angekommen, sagte Walter: Du bist
wohl ganz toll geworden, Vase?
Erfolgt löste sie ihren Arm aus dem Waltes und
zog ihn mit sich, ruhigen Blick, die Hand -

Man, gegen ihn zeigend, an Waltes Arm dem Ausgang
auftritt. Draußen angekommen, sagte Walter: Du bist
wohl ganz toll geworden, Vase?
Erfolgt löste sie ihren Arm aus dem Waltes und
zog ihn mit sich, ruhigen Blick, die Hand -

Man, gegen ihn zeigend, an Waltes Arm dem Ausgang
auftritt. Draußen angekommen, sagte Walter: Du bist
wohl ganz toll geworden, Vase?
Erfolgt löste sie ihren Arm aus dem Waltes und
zog ihn mit sich, ruhigen Blick, die Hand -

Man, gegen ihn zeigend, an Waltes Arm dem Ausgang
auftritt. Draußen angekommen, sagte Walter: Du bist
wohl ganz toll geworden, Vase?
Erfolgt löste sie ihren Arm aus dem Waltes und
zog ihn mit sich, ruhigen Blick, die Hand -

Man, gegen ihn zeigend, an Waltes Arm dem Ausgang
auftritt. Draußen angekommen, sagte Walter: Du bist
wohl ganz toll geworden, Vase?
Erfolgt löste sie ihren Arm aus dem Waltes und
zog ihn mit sich, ruhigen Blick, die Hand -

Man, gegen ihn zeigend, an Waltes Arm dem Ausgang
auftritt. Draußen angekommen, sagte Walter: Du bist
wohl ganz toll geworden, Vase?
Erfolgt löste sie ihren Arm aus dem Waltes und
zog ihn mit sich, ruhigen Blick, die Hand -

Man, gegen ihn zeigend, an Waltes Arm dem Ausgang
auftritt. Draußen angekommen, sagte Walter: Du bist
wohl ganz toll geworden, Vase?
Erfolgt löste sie ihren Arm aus dem Waltes und
zog ihn mit sich, ruhigen Blick, die Hand -

Man, gegen ihn zeigend, an Waltes Arm dem Ausgang
auftritt. Draußen angekommen, sagte Walter: Du bist
wohl ganz toll geworden, Vase?
Erfolgt löste sie ihren Arm aus dem Waltes und
zog ihn mit sich, ruhigen Blick, die Hand -

Man, gegen ihn zeigend, an Waltes Arm dem Ausgang
auftritt. Draußen angekommen, sagte Walter: Du bist
wohl ganz toll geworden, Vase?
Erfolgt löste sie ihren Arm aus dem Waltes und
zog ihn mit sich, ruhigen Blick, die Hand -

Vermietungen

Nobel-Transporte
Nobel-Transporte
Nobel-Transporte

Streiberstr. 34

3 Stub. Wohn. 1. u. 2.
3 Stub. Wohn. 1. u. 2.

Wohnung 3

Wohnung 3
Wohnung 3

Wohnung 4

Wohnung 4
Wohnung 4

Wohnung 5

Wohnung 5
Wohnung 5

Wohnung 6

Wohnung 6
Wohnung 6

Wohnung 7

Wohnung 7
Wohnung 7

Wohnung 8

Wohnung 8
Wohnung 8

Wohnung 9

Wohnung 9
Wohnung 9

Wohnung 10

Wohnung 10
Wohnung 10

Wohnung 11

Wohnung 11
Wohnung 11

Wohnung 12

Wohnung 12
Wohnung 12

Wohnung 13

Wohnung 13
Wohnung 13

Wohnung 14

Wohnung 14
Wohnung 14

Wohnung 15

Wohnung 15
Wohnung 15

Wohnung 16

Wohnung 16
Wohnung 16

Wohnung 17

Wohnung 17
Wohnung 17

Wohnung 18

Wohnung 18
Wohnung 18

Wohnung 19

Wohnung 19
Wohnung 19

Wohnung 20

Wohnung 20
Wohnung 20

Wohnung 21

Wohnung 21
Wohnung 21

Wohnung 22

Wohnung 22
Wohnung 22

Wohnung 23

Wohnung 23
Wohnung 23

Wohnung 24

Wohnung 24
Wohnung 24

Wohnung 25

Wohnung 25
Wohnung 25

Wohnung 26

Wohnung 26
Wohnung 26

Wohnung 27

Wohnung 27
Wohnung 27

Wohnung 28

Wohnung 28
Wohnung 28

Wohnung 29

Wohnung 29
Wohnung 29

Wohnung 30

Wohnung 30
Wohnung 30

Wohnung 31

Wohnung 31
Wohnung 31

Wohnung 32

Wohnung 32
Wohnung 32

Halle a. S. Leipzigerstr. 100.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-853235-191507310/fragment/page=0013



Der Flieger von Przemysl.

Man aus dem großen Krieg den Wert hat... Copyright 1915 by Dr. Sally Rabinowitz Verlag, Leipzig. (Schluß.)

seines Vaters Hand, machte Licht und sah, daß das Bild von vielen frühen Blumen umgeben war...

"Gott erhalte Franz den Kaiser!" Er trat von dem Tisch zurück, als hätte er ein böses Haar für ihn aufgehoben...

Während er sich zusammen und ging aus dem Zimmer... Trauen half ihm der Bürsche in den Herberod, und er hörte gar nicht hin, wie der zu ihm sagte...

Persil für alle Wäsche für Selen Sie nicht gleichgültig dem ungeheuren Vorteil gegenüber, den Ihnen das selbsttätige Waschmittel Persil beim Waschen bietet.

ff. Coburger Waschmaschine Montag 11 Uhr Einzeln Räume für Arzt, Rechtsanwalt, u. a.

Nur noch einige Tage! Vom 9-1 Uhr nachm. 3-7 Uhr Auktion! Es gelangen viele bessere Artikel Glas-, Porzellan-, Haushalt-, Galanterie- und Spielwaren zum Verkauf.

Man besitze Persil in kaltem Wasser durch Umrühren im Kessel auf, lege die Wäsche hinein und bringe sie langsam zum Kochen.

Wassersüchtige! Keine Räude, keine Flöhe! Zentral-Heizungen aller Systeme Dicker & Werneburg.

Tapeten, Tapeten-Eneroslager, Bruch-Behandlung ohne Operation ohne Berufsströmung!

Georgstraße 3 Grobe Schlafstube für alle Zwecke... Miet-Gesuche... Kfz. Haus od. Part.-Wohn.

Hautleiden, Seife, Sanitas-Depot, Tapeten, Tapeten-Eneroslager, Bruch-Behandlung ohne Operation ohne Berufsströmung!

Sanitas-Depot, Tapeten, Tapeten-Eneroslager, Bruch-Behandlung ohne Operation ohne Berufsströmung!

Der Durchbruch bei Brasansky

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns berichtet: Von der Rissa bis zum höchsten Offiziersstand...

schließlich vorüber und unter Batterien mit dem Einschlagen...

Die gemalte Wirkung des Artilleriebeschlusses und Scharen von wackelnden Reihen...

teilungsstellung Wolgorod-Gluchon-Bilona-Sagunt-Krasnopolie liegt, die wieder aus mehreren Reihen...

trat die Division Punkt 2 Uhr zum Sturm an. Es war ein gemotes Unternehmen...

Wenige sich im Lauf des Nachmittags und der Nacht über die ganze Front hin fort...

Staren-Sime Paal mochten. Heftigstens schnell und vollkommen nur irgend erwarren konnte...

Sportnachrichten

Der Sport des Sonntags. Die Entdeckung des Großen Berges von Kamin...

Fußballreport

Der Fußballreport in Halle am Sonntag, 1. August: Chemnitz-Union gegen Eintracht...

Extra-Angebot! Enorm billige Preise in sämtlichen Abteilungen des Geschäftshauses. Infolge ausserordentlicher Knappheit an Rohmaterialien sind in kürzester Zeit bedeutende Preissteigerungen zu erwarten...

Ch. I. 1. 8. 15. K.R.A.

Bekanntmachung,

402171

betreffend Bestanderhebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung.

Nachstehende Verordnung wird, hiernit zur allgemeinen Kenntnis gebracht und bemerkt, daß jede Uebertretung — worunter auch verpätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anzeichen zur Uebertretung der erlassenen Verfüguit, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Buchstabe b) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2^o) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5^o) der Bekanntmachung über Vorraterhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

a) Die Verordnung tritt am 31. Juli 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft und ersetzt die Verordnung vom 30. Juni Ch. I. 1. 7. 15. K. R. A.

b) Für die im § 3 Absatz a) bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

c) Beschlagnahme und meldepflichtig sind auch die nach dem 31. Juli 1915 etwa hinzukommenden Vorräte, jedoch nur, wenn die in Spalte H der Uebersichtstafel verzeichneten Mengen überschritten sind.

d) Falls die im § 4 aufgeführten Mindestmengen am 31. Juli 1915, nachts 12 Uhr, nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestmengen überschritten werden.

e) Verringern sich die Bestände eines von der Verordnung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen (siehe § 4), so behält die Verordnung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom Inkrafttreten dieser Verordnung ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte der in der untenstehenden Uebersichtstafel aufgeführten Klassen (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind, mit Ausnahme der im § 4 bezeichneten Vorräte.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

a) alle gewerblichen Unternehmer, Firmen oder Personen, in deren Betrieben die im § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam befinden, oder die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder bei denen sich solche Gegenstände unter Zollaufsicht befinden;

b) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, oder bei denen sie sich unter Zollaufsicht befinden;

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Bezirk ein bei der Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassene Verbot übertreißt oder zu solcher Uebertretung anfordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Reichsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirk ein bei der Erklärung des Kriegszustandes oder während desselben vom zuständigen obersten Militärbehörden zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Verbot übertreißt oder zur Uebertretung anfordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft, auch können Vorräte, die verheimlicht sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögensfall mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

c) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;

d) alle Empfänger (der unter a bis c bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden;

e) auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung beschlagnahmt worden sind. Die Einzelverfügungen und die Verordnungen Ch. I. 124/1. 15. K. R. A., Ch. I. 1./4. 15. K. R. A. und Ch. I. 1./6. 15. K. R. A. werden durch diese allgemeine und erweiterte Verordnung ersetzt.

Von der Verordnung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Chemische Fabriken, Sprengstofffabriken und alle Betriebe, die Chemikalien herstellen oder verarbeiten;

Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Expeditoren, Kommissionäre usw.;

wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw.

Sind in dem Bezirk der vorerwähnten Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros, Nebengüter u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen gelten als selbständige Betriebe.

§ 4.

Ausnahmen von der Verordnung.

Ausgenommen von dieser Verordnung sind solche im § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der vorerwähnten Behörde befinden) am 31. Juli 1915, nachts 12 Uhr, geringer sind als die in der untenstehenden Uebersichtstafel (Spalte E) aufgeführten Mengen. Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der zuständigen Behörde zur Meldung ihrer Vorräte oder zur Festmeldungen verpflichtet. Für Zugänge gilt die Bestimmung des § 1c.

§ 5.

Besondere Bestimmungen.

a) Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände hat nach der in der untenstehenden Uebersichtstafel angegebenen Weise zu erfolgen.

b) I. Die Verarbeitung beschlagnahmter Stoffe zu anderen beschlagnahmten Stoffen (z. B. Umwandlung von Salpeter in Salpetersäure, Zinkblende in Schwefelsäure, Salpetersäure in Ammoniaksalpeter) ist den Verbrauchern nach Spalte A der Uebersichtstafel ohne weiteres, sonst jedoch (auch wenn mittelbare Aufträge von Heer oder Marine, z. B. auf Zwischenerzeugnisse von Sprengstoffen und Pulver vorliegen) nur auf Grund von Umwandlungs-erlaubnis-scheinen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums gestattet.

II. Verkauf beschlagnahmter Bestände an andere als die in Spalte C der Uebersichtstafel Genannten wird durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums gestattet für unentbehrlich erscheinende Mengen monatlich auf Antrag.

III. Die Lieferung (Lagerwechsel) beschlagnahmter Mengen ist mit der in

Spalte D der Uebersichtstafel genannten Ausnahme nur auf Grund von Versand-erlaubnis-scheinen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums gestattet. Der Versand-erlaubnis-schein berechtigt zur Lieferung, ohne daß der Liefernde zu einer Prüfung der ordnungsmäßigen Verwendung bei dem Empfänger verpflichtet ist.

Anträge auf Umwandlungs-, Verkauf- und Versand-erlaubnis-scheine sind an die Kriegschemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten, der die Vorprüfung der Anträge obliegt.

c) Freigegeben werden durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung die für anderen als in Spalte A der Uebersichtstafel genannten Bedarf unentbehrlich erscheinenden Mengen zum Verbrauch monatlich auf Antrag. Als Verbraucher gilt auch der Verkäufer einer Menge, die kleiner ist als die in Spalte H der Uebersichtstafel verzeichnete, sofern der Verkäufer monatlich im ganzen an seine Rundtschaft nicht mehr verkauft als die in Spalte J verzeichnete Menge. Die Anträge auf Freigabe sind an die Kriegschemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten, der die Vorprüfung der Anträge obliegt.

Der nicht verbrauchte Teil der freigegebenen Menge verfällt mit Ablauf des letzten Gültigkeitstages, auf den der Freigabeschein lautete, erneut der Beschlagnahme, soweit sie nicht nach Spalte H der Uebersichtstafel frei bleiben.

Nach Spalte A und B der untenstehenden Uebersichtstafel verarbeitete, aber hierbei nicht verbrauchte (also noch technisch nutzbare) Mengen verbleiben unter der Beschlagnahme.

d) Für den Handel, auch mit freigegebenen Mengen, sind die vom Bundesrat oder Reichskanzler oder von den vorerwähnten Militärbehörden etwa festgesetzten Preisgrenzen maßgebend; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung derjenigen Behörde, welche zur Bewilligung von Ausnahmen von Höchstpreisen ermächtigt ist.

Jede andere Verwendung und Verfügung ist verboten.

Auch die unter A der Uebersichtstafel genannten Verbraucher unterliegen den Bestimmungen dieses Paragraphen, soweit sie nicht ausdrücklich ausgenommen sind.

§ 6.

Meldebestimmungen.

Die von dieser Verordnung betroffenen Vorräte sind monatlich zu melden.

Die erste Meldung hat auf einem Meldeschein bis zum 10. August 1915 zu erfolgen und ist an die Kriegschemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten. (Die Briefe müssen ordnungsgemäß frankiert sein.)

Nr. M. 325/7. 15.
S. N. N.

Bekanntmachung

a08172

betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinmetall.

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Verweigen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, nach § 9 Buchstabe b *) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2 **) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5 ***) der Bekanntmachung über Verordnungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 31. Juli 1915, nachts 12 Uhr in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Klasse A. Gegenstände aus Kupfer und Messing:

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Warmelaben- und Speisekessel, Töpfe, Bratpfannen, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln, Wärfel usw.;
2. Waschkessel, Türen an Waschbänken und Kochmaschinen usw. Herden;
3. Badezimmern; Warmwasserzählfähige, -behälter, -hähnen, -schlängen, Drucklöse, Warmwasserbereiter (Wolfer) in Kochmaschinen und Herden; Wasserfasen, eingebaute Teile aller Art.

Klasse B. Gegenstände aus Reinmetall:)

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Warmelaben- und Speisekessel, Bratpfannen, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln usw.;
2. Einsätze für Kocheinrichtungen, wie Kessel, Deckelkessel, Inneneinbauten nebst Deckeln an Rippöfen, Rostöfen, Röhren- und Bleischieberöfen usw. nebst Reinmetallarmaturen.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen und Betriebe.

Von der Verordnung werden betroffen:

1. Handlungen, Roben- und Installationsgeschäfte, Fabrikanten und Erzeuger, die abgenutzte Gegenstände erzeugen oder verkaufen, oder die solche Gegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder in Gewahrsam haben;
2. Haushaltungen;
3. Hauseigentümer;

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei der Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbesatz im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot abwehrt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbehörden zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift abwehrt, oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt, oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft, auch können Verträge, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3 Monaten oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

†) In dieser Verordnung sind unter Reinmetall auch Legierungen mit einem Nickelgehalt von 90%, und höher verstanden; es sind nur solche Gegenstände aus Reinmetall betroffen, die mit dem Stempel „Reinmetall“ versehen oder sonst einwandfrei als aus Reinmetall bestehend festgestellt sind.

4. Unternehmungen zur Verpflegung fremder Personen, insbesondere Gast- und Schankwirtschaften, Pensionate, Kaffeehäuser, Konditorei- und Süßwarenbetriebe, Kantinen, Speiseanstalten aller Art, auch solche auf Schiffen, Bahnen u. dgl.;
5. Öffentliche (einschl. kirchliche, stiftliche usw.) und private Welt-, Pflanz- und Krankenanstalten, Almsitten, Hospitäler, Heime, Kasernen, Erziehungs- und Strafanstalten, Arbeitshäuser u. dgl.

§ 4.

Beschlagnahme.

Die durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände aus Kupfer, Messing, Reinmetall, auch die verguldeten oder mit einem anderen Ueberzug (Metall, Lack, Farbe u. dgl.) versehenen, werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Kupfer, Messing und Reinmetall herzustellen worden sind, das von der Kriegs-Hilfsstoff-Verwaltung des Königlich Preussischen Ministeriums oder durch die Behörden, welche die Beschlagnahmeverordnungen erlassen haben, freigegeben worden ist. Bei diesen letzteren bleibt die Befreiung des Preises bestehen.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Übernahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der bei der Durchföhrung beauftragten Kommunalbehörde erfolgen. Erlaubt ist die Entfernung der Beschlagnahme (siehe § 9). Die Veräußerung zum einseitigen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 5.

Meldepflicht.

Die von der Beschlagnahme Betroffenen haben unter Benutzung des vorgezeichneten Meldeformulars eine Verbandsmeldung der beschlagnahmten, durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände an die mit der Durchföhrung der Verordnung beauftragten Behörden innerhalb der von den letzteren festzusetzenden Frist einzureichen. Nicht zu melden sind diejenigen Gegenstände, die bereits nach der Bekanntmachung betr. Bestäubung und Beschlagnahme für Metalle M. 14 15 R. N. vom 1. Mai 1915 der Meldepflicht unterliegen.

§ 6.

Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Wer die Mähle dieser Bestäubung vermeiden will, hat die beschlagnahmten Gegenstände, soweit erforderlich, anzuhäufen und an den von der beauftragten Behörde zu bezeichnenden Ablieferungsstellen gegen eine Auerkennnisbescheinigung abzuliefern.

Die Auerkennnisbescheinigung wird an den von den Behörden bezeichneten Stellen eingeleist.

Diese freiwillige Ablieferung muß bis zum 26. September 1915 erfolgen.

Wer die Gegenstände innerhalb dieser Frist freiwillig abliefern, bleibt die von der Meldepflicht für die abgelieferten Gegenstände befreit. Sämtliche beschlagnahmten in dieser Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände müssen gemeldet werden.

§ 7.

Spätere Einziehung.

Die Bestimmungen über sämtliche durch diese Verordnung beschlagnahmten in der vorgeschriebenen Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände werden später erfolgen.

§ 8.

Ausnahmen.

Ausgenommen sind mit den beschlagnahmten Metall erzeugte (s. B. galvanisch) und plattierte Gegenstände aus Eisen oder einem anderen nicht beschlagnahmten Metall.

Bestehen Zweifel, ob gewisse Gegenstände von der Verordnung betroffen sind, so kann eine Vereinerung von der Beschlagnahme befreit werden. Ueber die Vereinerung entscheidet die mit der Durchföhrung der Verordnung beauftragte Behörde endgültig.

§ 9.

Uebernahmepreise.

Für die freiwillig abgelieferten Gegenstände werden die nachfolgenden, einheitlich festgesetzten Uebernahmepreise bezahlt, in denen die Ueberbringungskosten mit abgezogen sind:

Uebernahmepreise für jedes Kilogramm.

Für Gegenstände aus	Kupfer Mark	Messing Mark	Nickel Mark
ohne Beschlagnahme *)	4,00	3,00	13,00
mit Beschlagnahme *)	2,80	2,10	10,50

*) Unter Beschlagnahme sind Deien, Ringe, Handhaben, Stiele und Griffen aus Eisen, Holz u. dgl. verstanden.

Die Gegenstände werden mit den Beschlagnahme gewogen; auf Grund dieses Gewichtes ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle.

Ueberrsteht das Gewicht der Beschlagnahme schätzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 30%, bei solchen aus Nickel 20% des Gesamtgewichtes des Gegenstandes, so wird der 30 bzw. 20% überschreitende Prozentteil geschätzt, vom Gewicht abgezogen und nicht bezahlt.

Als Entschädigung für etwa erforderliche Ausbaurbeiten wird für jedes Kilogramm der abgenommenen Gegenstände 0,50 Mark vergütet.

Die vorliegenden Preise sind auf Grund der Anführung von Sachverständigen als richtige Preise festgestellt worden.

§ 10.

Aufbewahrung der Gegenstände.

Der von der Beschlagnahme Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der beauftragten Behörde zu bestimmenden Frist bzw. bis zur Einziehung oder bis zu einer ihm gestatteten Veränderung oder Veräußerung zu verwahren und pflichtig zu behandeln. Die Veräußerung zum einseitigen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 11.

Durchföhrung der Verordnung.

Mit der Durchföhrung der Verordnung werden die Kommunalbehörden beauftragt; diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Ausföhrung dieser Verordnung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner haben, können die Uebertretung verlangen.

§ 12.

Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich die Bestäubung auf dem vorgeschriebenen Formular nicht in der geforderten Frist einreicht oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder wissenschaftliche Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft. Auch können Verträge, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Fahrlässige Verletzung der Auslieferungspflicht wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark im Unvermögenstalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Ferner wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, wer das Verbot gemäß §§ 4 und 5 dieser Verordnung übertreitet oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt.

Magdeburg, 31. Juli 1915.

Der stellv. Kommandierende General des
IV. Armeekorps:

Frhr. von Lyncker,
General der Infanterie.

à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.